



Hildesheim, 19.03.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in den vergangenen Tagen habe ich Sie über die Möglichkeit der Selbsttestung an niedersächsischen Schulen informiert.

Unser Schulträger hat jetzt für unsere Bistumsschulen ein anderes Verfahren gewählt. Die Selbsttestungen werden nicht, wie zunächst angekündigt, in der Schule stattfinden. Sondern alle Schülerinnen und Schüler, deren Einverständniserklärung wir in der Schule vorliegen haben, erhalten ab kommenden Dienstag, 23.3.2021 einen Corona-Selbsttest pro Woche (sofern er in der Schule vorrätig ist!) zur häuslichen Nutzung.

Die verteilte Einverständniserklärung zur Selbsttestung in der Schule ist auch für dieses Verfahren gültig. Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass wir Ihrem Kind den Test aushändigen, informieren Sie uns bitte. In diesem Fall bekommt Ihr Kind auch keinen Test!

Den Corona-Laientest können Sie selbstständig und ohne medizinische Fachkenntnisse mit Ihrem Kind zu Hause vor dem Schulbesuch durchführen. So können im Idealfall Kinder oder Jugendliche, die sich bereits mit dem Corona-Virus infiziert haben und noch keine typischen Symptome zeigen, durch einen positiven Corona-Laientest frühzeitig erkannt werden. Eine Anleitung zur Anwendung des Corona-Laientests erhalten Sie als Anlage dieses Schreibens.

- Beim Vorliegen eines **negativen** Testergebnisses kann Ihr Kind die Schule besuchen.  
Geben Sie bitte das **unterschiedene Formular** über das negative Ergebnis ihrem Kind mit in die Schule. Es muss zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde abgegeben werden.

**Wichtig: Die bekannten Hygieneregeln zum Infektionsschutz bleiben trotzdem bestehen!!!**

- Bei Vorliegen eines **positiven** Testergebnisses bei Ihrem Kind handelt es sich zwar erst einmal nur um einen positiven Verdachtsfall, Ihr Kind muss dennoch zu Hause bleiben.

**Folgende Schritte müssen Sie nun ergreifen:**

1. Sie melden zuerst das positive Testergebnis unverzüglich der Schulleitung. Die Schulleitung meldet gemäß der §§ 6 und 8 IfSG den Verdachtsfall beim örtlich zuständigen Gesundheitsamt.

2. Danach kontaktieren Sie Ihren Hausarzt bzw. Ihre Hausärztin oder ein Testzentrum, um einen PCR-Test zur Abklärung des Infektionsverdachts zu verabreden.

Hier wird Ihnen Ihre Hausärztin / Ihr Hausarzt oder die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter im Testzentrum das weitere Vorgehen erläutern.

Bleiben Sie zuversichtlich und gesund!

Herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink that reads "B. Bormann". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'B'.

Barbara Bormann

Oberschulrektorin St.-Augustinus-Schule